

Land und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



3. Mai 2017

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 28. Juni 2017
Artikelnummer: 2030410175314

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 86 60

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

I. Vorbemerkungen

II. Kurzanalyse

III. Tabellenteil

- 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland
 - 1.1 Rinder
 - 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

- 2 Viehbestand am 3. Mai 2017
 - 2.1 Rinder
 - 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern
 - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland und den Bundesländern
 - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland und den Bundesländern
 - 2.2 Schweine
 - 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

IV. Qualitätsberichte als Anhang

- 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
- 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände

Vorbemerkungen

Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinderbestände sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebungen über die Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2017.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schafe werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 20 Schafen jeweils zum Stichtag 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
%	=	Prozent
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
r	=	berichtigte Zahl
LG	=	Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Kurzanalyse

Schweinebestand in Deutschland um 1 % gesunken

Zum Stichtag 3. Mai 2017 wurden 27,1 Millionen Schweine in Deutschland gehalten. Nach vorläufigen Ergebnissen der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist der Schweinebestand gegenüber November 2016 um 1 % oder rund 276 000 Tiere gesunken. Dies ist der niedrigste Bestand seit November 2010.

Einen bedeutenden Einfluss auf den Bestandsabbau hatte dabei der Rückgang im Bereich der Mastschweine. Hier sank der Bestand um 3,5 % (- 423 000 Tiere) auf rund 11,8 Millionen Tiere. Gut 67 % dieses Rückgangs (- 283 000 Tiere) entfiel dabei auf Mastschweine mit 80 bis unter 110 Kilogramm Lebendgewicht. Im Vergleich dazu ist der Rückgang in der Gewichtsklasse 50 bis 80 Kilogramm Lebendgewicht (- 71 000 Tiere) auf nunmehr knapp 5,5 Millionen Tiere recht moderat.

Besonders in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – den beiden Bundesländer mit den größten Schweinebeständen – wurden weniger Mastschweine gehalten. In Niedersachsen sank der Mastschweinebestand um 3,2 % (- 134 000 Tiere) auf gut 4,1 Millionen Mastschweine. Im November waren es noch knapp 4,3 Millionen Tiere. Auch in Nordrhein-Westfalen wurden circa 156 000 Mastschweine weniger gehalten als vor einem halben Jahr. Im Mai wurden hier rund 3,4 Millionen Schweine gemästet.

Ein deutlicher Anstieg war hingegen bei der Zahl der deutschlandweit gehaltenen Jungschweine zu beobachten. Hier stieg der Bestand um 5,2 % auf rund 5,5 Millionen Tiere. Besonders deutlich zeigte sich der Zuwachs des Bestands an Jungschweinen in Nordrhein-Westfalen. Hier war ein Zuwachs von 189 000 (+ 14,4 %) auf nun 1,5 Millionen Tiere zu verzeichnen. Den größten prozentualen Zuwachs gab in Mecklenburg-Vorpommern. Hier wuchs der Bestand an Jungschweinen um 39,7 % (+ 56 000) auf 198 000 Tiere.

Bei den Zuchtschweinen beträgt der Rückgang des Bestandes deutschlandweit 0,8 %. Somit werden zum Stichtag noch 1,9 Millionen Zuchtschweine in deutschen Ställen gehalten.

Stärker als der Bestand an Schweinen sank die Anzahl der Betriebe mit Schweinehaltung. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Betriebe um 2,7 % (- 700) auf 23 800 zurück. Der Rückgang bei den Zuchtschweinehaltenden Betrieben fiel mit 4,1 % (- 400) noch

deutlicher aus. In der aktuellen Erhebung wurden nunmehr noch 8 400 solcher Betriebe erfasst. Fast der gesamte Rückgang bei den Zuchtschweinehaltenden Betrieben entfiel hierbei auf die alten Bundesländer.

Moderater Rückgang bei den Rinderbeständen, Milchkuhbestand konstant

Der Rinderbestand fiel seit November 2016 leicht um 0,8 % auf knapp 12,4 Millionen Tiere. Die Anzahl der Kälber und Jungrinder sank dabei etwas stärker um 1,9 % auf 3,7 Millionen. Im Vergleich zur Vorerhebung blieb der Bestand an Milchkühen fast konstant bei 4,2 Millionen Tieren. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Rinderhaltungen um 3 389 Betriebe (- 2,3 %) auf nunmehr 143 705 ab. Die Zahl der Haltungen mit Milchkühen betrug zum Stichtag 67 319. Dies war ein Rückgang um 2,7 % oder 1 855 Betriebe. Etwas über ein Drittel der Betriebe, die die Rinderhaltung aufgaben, stand hierbei in Bayern.

Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 umfangreiche Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gewonnen. Die Fachserie 3 Reihe 2.1.3 „Viehhaltung der Betriebe“ stellt ausführlich die Struktur der Viehhaltung dar. Neben den Bestandsdaten zu Rindern und Schweinen gibt es hier auch Ergebnisse über Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer, sowie umfangreiche Auswertungen nach Bestandsgrößen und sonstigen Strukturmerkmalen.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurden zusätzlich weitere Ergebnisse u.a. zu den Themen Stall- und Weidehaltung sowie zum Wirtschaftsdünger veröffentlicht.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.1 Rinder*

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2016	Mai 2017		
	Anzahl		%	
Haltungen mit Rindern				
insgesamt	147 094	143 705	- 3 389	-2,3
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	126 058	124 737	- 1 321	-1,0
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	125 920	122 759	- 3 161	-2,5
männlich	66 058	64 834	- 1 224	-1,9
weiblich (nicht abgekalbt)	110 964	108 387	- 2 577	-2,3
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	104 219	102 472	- 1 747	-1,7
männlich	38 959	39 216	257	0,7
weiblich (nicht abgekalbt)	91 332	89 839	- 1 493	-1,6
Kühe (abgekalbt) zusammen	115 489	113 147	- 2 342	-2,0
Milchkühe ¹	69 174	67 319	- 1 855	-2,7
sonstige Kühe ¹	50 637	50 065	- 572	-1,1
Rinderbestände				
insgesamt	12 466 586	12 365 495	- 101 091	-0,8
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 794 839	3 722 930	- 71 909	-1,9
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 602 606	2 562 436	- 40 170	-1,5
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 192 233	1 160 494	- 31 739	-2,7
männlich	464 834	457 255	- 7 579	-1,6
weiblich	727 399	703 239	- 24 160	-3,3
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 959 712	2 948 449	- 11 263	-0,4
männlich	955 979	956 727	748	0,1
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	2 003 733	1 991 722	- 12 011	-0,6
zum Schlachten ²	176 823	164 317	- 12 506	-7,1
Zucht- und Nutztiere ²	1 826 910	1 827 405	495	0,0
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	824 805	809 450	- 15 355	-1,9
männlich	88 069	90 050	1 981	2,2
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	736 736	719 400	- 17 336	-2,4
zum Schlachten ²	35 657	32 862	- 2 795	-7,8
Zucht- und Nutztiere ²	701 079	686 538	- 14 541	-2,1
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 887 230	4 884 666	- 2 564	-0,1
Milchkühe ¹	4 217 700	4 214 349	- 3 351	-0,1
sonstige Kühe ¹	669 530	670 317	787	0,1

* Seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2016	Mai 2017		
	1 000			%
Betriebe mit Schweinen				
insgesamt	24,4 A	23,8 A	- 0,7	-2,7
Ferkel	9,7 A	9,3 A	- 0,4	-4,6
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	14,5 A	14,5 A	- 0,1	-0,4
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	20,6 A	19,9 A	- 0,6	-3,1
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	17,0 A	16,5 A	- 0,5	-3,0
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	17,6 A	16,9 A	- 0,7	-4,0
110 kg und mehr Lebendgewicht	9,0 A	8,6 A	- 0,4	-4,4
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	8,8 A	8,4 A	- 0,4	-4,1
Zuchtsauen zusammen	8,8 A	8,4 A	- 0,4	-4,3
trächtige Jungsauen	7,0 A	7,1 A	0,1	1,0
trächtige andere Sauen	8,4 A	8,1 A	- 0,3	-3,8
nicht trächtige Jungsauen	6,3 A	6,2 A	0,0	-0,7
nicht trächtige andere Sauen	7,2 A	6,8 A	- 0,4	-5,1
Eber zur Zucht	5,8 A	5,8 A	- 0,1	-1,4
Schweinebestände				
insgesamt	27 376,0 A	27 100,2 A	- 275,9	-1,0
Ferkel	7 998,2 A	7 892,9 A	- 105,3	-1,3
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	5 189,4 A	5 458,1 A	268,7	5,2
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	12 255,1 A	11 831,8 A	- 423,3	-3,5
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 561,2 A	5 489,9 A	- 71,3	-1,3
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	5 465,5 A	5 182,5 A	- 283,0	-5,2
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 228,5 A	1 159,5 A	- 69,0	-5,6
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	1 933,4 A	1 917,4 A	- 16,0	-0,8
Zuchtsauen zusammen	1 908,4 A	1 893,8 A	- 14,5	-0,8
trächtige Sauen zusammen	1 383,4 A	1 383,1 A	- 0,3	0,0
Jungsauen	225,0 A	229,6 A	4,6	2,0
andere Sauen	1 158,4 A	1 153,6 A	- 4,8	-0,4
nicht trächtige Sauen zusammen	524,9 A	510,7 A	- 14,2	-2,7
Jungsauen	216,8 A	208,3 A	- 8,5	-3,9
andere Sauen	308,1 A	302,4 A	- 5,8	-1,9
Eber zur Zucht	25,0 D	23,5 D	- 1,5	-5,8

2 Viehbestand am 3. Mai 2017

2.1 Rinder*

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr	Einheit ¹	Rinder insgesamt		Kühe				zusammen	Kälber
						und zwar:					da
						Milchkühe ²		sonstige Kühe ²			
				Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere		
01	Deutschland	Mai	2015	151 365	12 653 071	74 762	4 286 651	50 557	682 014	3 845 908	2 645 496
02		Nov.	2015	151 175	12 635 456	73 255	4 284 639	51 003	681 340	3 836 207	2 633 209
03		Mai	2016	147 919	12 563 177	71 302	4 272 126	50 262	684 962	3 804 992	2 645 618
04		Nov.	2016	147 094	12 466 586	69 174	4 217 700	50 637	669 530	3 794 839	2 602 606
05		Mai	2017	143 705	12 365 495	67 319	4 214 349	50 065	670 317	3 722 930	2 562 436
06			%	-2,3	-0,8	-2,7	-0,1	-1,1	0,1	-1,9	-1,5
07	Baden-Württemberg	Nov.	2016	16 786	991 773	7 477	343 720	6 666	60 820	285 609	189 819
08		Mai	2017	16 285	980 359	7 278	343 151	6 518	59 244	275 091	184 949
09			%	-3,0	-1,2	-2,7	-0,2	-2,2	-2,6	-3,7	-2,6
10	Bayern	Nov.	2016	47 442	3 178 657	32 069	1 198 397	7 713	71 824	942 242	631 659
11		Mai	2017	46 199	3 148 057	31 274	1 196 711	7 502	70 481	918 027	614 900
12			%	-2,6	-1,0	-2,5	-0,1	-2,7	-1,9	-2,6	-2,7
13	Berlin	Nov.	2016	31	762	9	129	22	212	174	137
14		Mai	2017	27	747	8	128	19	209	161	113
15			%	-12,9	-2,0	-11,1	-0,8	-13,6	-1,4	-7,5	-17,5
16	Brandenburg	Nov.	2016	4 359	542 926	679	151 808	2 595	91 634	157 295	117 509
17		Mai	2017	4 246	539 239	665	152 391	2 606	91 573	156 213	111 286
18			%	-2,6	-0,7	-2,1	0,4	0,4	-0,1	-0,7	-5,3
19	Bremen	Nov.	2016	91	9 765	48	3 739	28	492	2 429	1 621
20		Mai	2017	90	9 959	48	3 705	33	559	2 483	1 793
21			%	-1,1	2,0	0,0	-0,9	17,9	13,6	2,2	10,6
22	Hamburg	Nov.	2016	104	6 592	21	1 149	75	1 156	1 721	1 112
23		Mai	2017	100	6 421	20	1 120	70	1 153	1 768	1 121
24			%	-3,8	-2,6	-4,8	-2,5	-6,7	-0,3	2,7	0,8
25	Hessen	Nov.	2016	8 606	448 935	2 998	140 212	4 302	43 608	124 847	83 646
26		Mai	2017	8 374	447 945	2 899	140 432	4 247	44 529	123 544	85 937
27			%	-2,7	-0,2	-3,3	0,2	-1,3	2,1	-1,0	2,7
28	Mecklenburg-Vorpommern	Nov.	2016	3 322	548 397	788	172 132	1 818	67 530	161 905	115 975
29		Mai	2017	3 245	545 910	751	172 179	1 829	67 692	157 478	111 420
30			%	-2,3	-0,5	-4,7	0,0	0,6	0,2	-2,7	-3,9
31	Niedersachsen	Nov.	2016	21 317	2 632 461	10 068	860 932	6 457	71 112	882 657	614 195
32		Mai	2017	20 993	2 624 579	9 844	864 528	6 389	71 968	876 319	623 479
33			%	-1,5	-0,3	-2,2	0,4	-1,1	1,2	-0,7	1,5
34	Nordrhein-Westfalen	Nov.	2016	17 313	1 441 532	6 179	417 214	6 849	65 615	484 886	327 270
35		Mai	2017	17 031	1 423 617	5 949	416 374	6 793	65 683	479 743	325 020
36			%	-1,6	-1,2	-3,7	-0,2	-0,8	0,1	-1,1	-0,7
37	Rheinland-Pfalz	Nov.	2016	5 114	350 884	1 941	113 621	2 826	39 625	93 782	64 925
38		Mai	2017	5 011	347 783	1 890	113 473	2 797	39 535	91 815	63 463
39			%	-2,0	-0,9	-2,6	-0,1	-1,0	-0,2	-2,1	-2,3
40	Saarland	Nov.	2016	711	47 852	210	14 230	409	6 069	12 836	8 681
41		Mai	2017	690	47 166	205	14 139	409	5 953	12 728	8 782
42			%	-3,0	-1,4	-2,4	-0,6	0,0	-1,9	-0,8	1,2
43	Sachsen	Nov.	2016	7 045	492 094	1 274	183 376	4 002	41 689	136 434	95 128
44		Mai	2017	6 884	487 494	1 226	183 410	3 976	42 344	134 984	94 383
45			%	-2,3	-0,9	-3,8	0,0	-0,6	1,6	-1,1	-0,8
46	Sachsen-Anhalt	Nov.	2016	3 087	340 924	605	119 751	1 663	30 636	97 201	66 998
47		Mai	2017	2 982	337 413	587	119 597	1 659	30 667	93 766	65 282
48			%	-3,4	-1,0	-3,0	-0,1	-0,2	0,1	-3,5	-2,6
49	Schleswig-Holstein	Nov.	2016	7 669	1 103 561	4 185	393 686	2 760	39 292	312 291	213 729
50		Mai	2017	7 555	1 097 816	4 089	390 056	2 765	40 648	305 632	207 817
51			%	-1,5	-0,5	-2,3	-0,9	0,2	3,5	-2,1	-2,8
52	Thüringen	Nov.	2016	4 097	329 471	623	103 604	2 452	38 216	98 530	70 202
53		Mai	2017	3 993	320 990	586	102 955	2 453	38 079	93 178	62 691
54			%	-2,5	-2,6	-5,9	-0,6	0,0	-0,4	-5,4	-10,7

* Seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2017 gegen November 2016 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. Mai 2017

2.1 Rinder*

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre					Rinder 2 Jahre und älter					Lfd. Nr.
von:		darunter: Kälber u. Jungrinder zum Schlachten ³	männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)				
männlich	weiblich			zusammen	davon:			zusammen	davon:			
					zum Schlachten ³	Zucht- und Nutztiere ³			zum Schlachten ³	Zucht- und Nutztiere ³		
475 462	724 950	203 177	986 720	2 015 139	144 238	1 870 901	89 387	747 252	29 361	717 891	01	
473 213	729 785	213 964	957 257	2 036 021	169 114	1 866 907	85 272	754 720	34 827	719 893	02	
451 044	708 330	202 850	962 186	2 020 923	156 866	1 864 057	88 772	729 216	32 080	697 136	03	
464 834	727 399	224 269	955 979	2 003 733	176 823	1 826 910	88 069	736 736	35 657	701 079	04	
457 255	703 239	212 226	956 727	1 991 722	164 317	1 827 405	90 050	719 400	32 862	686 538	05	
-1,6	-3,3	-5,4	0,1	-0,6	-7,1	0,0	2,2	-2,4	-7,8	-2,1	06	
33 854	61 936	15 205	65 157	165 742	18 889	146 853	8 111	62 614	3 498	59 116	07	
30 775	59 367	13 972	68 509	164 214	17 392	146 822	8 364	61 786	3 167	58 619	08	
-9,1	-4,1	-8,1	5,1	-0,9	-7,9	0,0	3,1	-1,3	-9,5	-0,8	09	
111 692	198 891	51 663	205 174	540 561	65 516	475 045	13 458	207 001	13 274	193 727	10	
111 982	191 145	48 067	206 130	536 759	63 754	473 005	14 257	205 692	11 704	193 988	11	
0,3	-3,9	-7,0	0,5	-0,7	-2,7	-0,4	5,9	-0,6	-11,8	0,1	12	
14	23	10	44	81	15	66	72	50	3	47	13	
19	29	9	43	73	10	63	80	53	3	50	14	
35,7	26,1	-10,0	-2,3	-9,9	-33,3	-4,5	11,1	6,0	0,0	6,4	15	
10 093	29 693	7 639	24 037	87 019	7 588	79 431	5 361	25 772	1 244	24 528	16	
12 566	32 361	7 445	23 296	85 326	6 411	78 915	5 633	24 807	1 233	23 574	17	
24,5	9,0	-2,5	-3,1	-1,9	-15,5	-0,6	5,1	-3,7	-0,9	-3,9	18	
148	660	94	291	1 775	94	1 681	183	856	32	824	19	
119	571	92	330	1 882	101	1 781	167	833	30	803	20	
-19,6	-13,5	-2,1	13,4	6,0	7,4	5,9	-8,7	-2,7	-6,3	-2,5	21	
239	370	104	792	1 149	168	981	158	467	26	441	22	
346	301	105	727	1 002	119	883	147	504	30	474	23	
44,8	-18,6	1,0	-8,2	-12,8	-29,2	-10,0	-7,0	7,9	15,4	7,5	24	
13 919	27 282	6 516	28 615	73 687	7 039	66 648	5 842	32 124	1 469	30 655	25	
12 246	25 361	6 244	29 521	72 837	6 111	66 726	5 910	31 172	1 387	29 785	26	
-12,0	-7,0	-4,2	3,2	-1,2	-13,2	0,1	1,2	-3,0	-5,6	-2,8	27	
12 878	33 052	8 175	25 906	92 723	7 392	85 331	4 137	24 064	1 070	22 994	28	
13 573	32 485	7 771	27 330	92 911	6 436	86 475	4 395	23 925	1 107	22 818	29	
5,4	-1,7	-4,9	5,5	0,2	-12,9	1,3	6,2	-0,6	3,5	-0,8	30	
130 672	137 790	62 614	271 358	380 936	21 543	359 393	17 191	148 275	5 263	143 012	31	
124 464	128 376	59 958	268 312	381 922	20 595	361 327	16 933	144 597	4 976	139 621	32	
-4,8	-6,8	-4,2	-1,1	0,3	-4,4	0,5	-1,5	-2,5	-5,5	-2,4	33	
85 902	71 714	35 611	191 714	200 525	15 990	184 535	10 027	71 551	3 003	68 548	34	
86 314	68 409	34 317	185 159	198 071	13 967	184 104	10 007	68 580	2 852	65 728	35	
0,5	-4,6	-3,6	-3,4	-1,2	-12,7	-0,2	-0,2	-4,2	-5,0	-4,1	36	
8 125	20 732	4 469	17 048	58 112	5 419	52 693	4 427	24 269	1 072	23 197	37	
7 340	21 012	4 173	17 412	57 293	4 636	52 657	4 575	23 680	1 040	22 640	38	
-9,7	1,4	-6,6	2,1	-1,4	-14,4	-0,1	3,3	-2,4	-3,0	-2,4	39	
1 254	2 901	632	3 014	7 725	807	6 918	677	3 301	150	3 151	40	
1 234	2 712	596	3 001	7 634	659	6 975	728	2 983	138	2 845	41	
-1,6	-6,5	-5,7	-0,4	-1,2	-18,3	0,8	7,5	-9,6	-8,0	-9,7	42	
8 149	33 157	5 524	15 706	89 348	5 925	83 423	3 591	21 950	911	21 039	43	
7 687	32 914	5 266	15 798	86 844	5 233	81 611	3 684	20 430	844	19 586	44	
-5,7	-0,7	-4,7	0,6	-2,8	-11,7	-2,2	2,6	-6,9	-7,4	-6,9	45	
6 048	24 155	4 116	11 526	63 200	4 169	59 031	2 459	16 151	670	15 481	46	
5 695	22 789	3 793	12 721	63 464	3 784	59 680	2 403	14 795	625	14 170	47	
-5,8	-5,7	-7,8	10,4	0,4	-9,2	1,1	-2,3	-8,4	-6,7	-8,5	48	
34 496	64 066	17 052	80 625	186 053	12 049	174 004	9 518	82 096	3 260	78 836	49	
34 308	63 507	16 060	84 054	186 628	11 537	175 091	10 013	80 785	3 082	77 703	50	
-0,5	-0,9	-5,8	4,3	0,3	-4,2	0,6	5,2	-1,6	-5,5	-1,4	51	
7 351	20 977	4 844	14 972	55 097	4 219	50 878	2 857	16 195	714	15 481	52	
8 587	21 900	4 358	14 384	54 862	3 573	51 289	2 754	14 778	644	14 134	53	
16,8	4,4	-10,0	-3,9	-0,4	-15,3	0,8	-3,6	-8,7	-9,8	-8,7	54	

* Seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- 0 bzw. Abnahme (-) Mai 2017 gegen November 2016 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. Mai 2017

2.1 Rinder *

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt		
Insgesamt	143 705	12 365 495
1 - 9	33 592	147 814
10 - 19	17 797	250 351
20 - 49	29 222	960 628
50 - 99	25 082	1 792 154
100 - 199	22 094	3 130 771
200 - 499	13 304	3 882 602
500 und mehr	2 614	2 201 175
Milchkühe ¹		
Insgesamt	67 319	4 214 349
1 - 9	9 742	40 699
10 - 19	9 053	132 363
20 - 49	20 814	677 462
50 - 99	16 876	1 187 734
100 - 199	7 975	1 066 406
200 - 499	2 326	673 959
500 und mehr	533	435 726
Sonstige Kühe ¹		
Insgesamt	50 065	670 317
1 - 9	33 587	125 515
10 - 19	8 540	115 224
20 - 49	5 647	167 001
50 - 99	1 443	98 136
100 und mehr	848	164 441
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr		
Insgesamt	124 737	3 722 930
1 - 9	51 803	211 521
10 - 49	23 416	326 423
50 - 99	29 889	941 666
100 - 499	12 933	884 758
500 und mehr	6 696	1 358 562
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr		
Insgesamt	80 852	1 046 777
1 - 9	59 060	155 501
10 - 19	8 656	118 731
20 - 49	8 330	258 451
50 - 99	3 136	214 559
100 und mehr	1 670	299 535

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

¹ Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Viehbestand am 3. Mai 2017

2.1 Rinder *

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich ¹	männlich	weiblich ¹	
Milchnutzungsrasen										
Zusammen	6 008 618	386 151	731 185	93 678	369 915	240 639	1 080 422	20 369	361 112	2 725 147
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	5 138 145	330 410	632 134	74 608	320 052	191 075	933 166	15 500	301 625	2 339 575
Holstein-Rotbunt	609 207	38 432	67 050	13 278	34 184	35 895	101 198	3 572	43 486	272 112
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	196 819	13 153	24 682	4 510	12 180	10 486	35 208	632	11 498	84 470
Angler	30 918	1 704	3 752	323	1 758	1 024	5 635	121	2 201	14 400
Deutsche Schwarzbunte alter	19 844	1 754	1 940	672	928	1 591	2 749	311	1 479	8 420
Sonstige	13 685	698	1 627	287	813	568	2 466	233	823	6 170
Fleischnutzungsrasen										
Zusammen	1 477 339	165 261	158 252	82 489	73 551	179 884	192 709	46 381	77 691	501 121
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	683 379	82 256	77 159	44 256	37 983	86 486	95 121	8 269	33 882	217 967
Limousin	209 227	23 491	23 303	10 948	10 099	26 887	27 787	7 895	12 267	66 550
Charolais	133 551	14 177	13 737	5 713	5 052	18 839	16 687	4 217	7 701	47 428
Fleischfleckvieh	130 049	13 968	13 205	7 444	6 788	13 164	16 844	3 125	6 029	49 482
Deutsche Angus	101 834	12 631	12 503	3 893	3 672	11 926	11 892	3 415	4 114	37 788
Galloway	48 281	3 844	3 613	2 302	2 199	5 228	5 152	5 068	3 104	17 771
Highland	39 690	2 501	2 585	1 833	1 930	3 600	4 014	4 824	2 647	15 756
Büffel/Bisons	8 056	607	576	400	420	714	766	883	515	3 175
Sonstige	123 272	11 786	11 571	5 700	5 408	13 040	14 446	8 685	7 432	45 204
Doppelnutzungsrasen										
Zusammen	4 879 538	581 788	539 799	281 088	259 773	536 204	718 591	23 300	280 597	1 658 398
davon:										
Fleckvieh	3 432 804	398 222	370 031	200 951	184 935	372 333	519 402	10 806	193 897	1 182 227
Braunvieh	399 658	33 954	35 550	16 031	17 050	34 755	52 005	1 130	28 905	180 278
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	624 238	104 719	89 154	44 799	36 839	85 320	89 170	4 706	30 362	139 169
Doppelnutzung Rotbunt	116 232	10 200	10 369	4 730	5 375	13 181	16 557	1 188	10 991	43 641
Sonstige Kreuzungen	181 014	20 858	20 505	9 041	9 772	17 615	24 890	1 376	9 085	67 872
Gelbvieh	10 875	1 047	1 011	547	508	1 109	1 505	238	669	4 241
Vorderwälder	29 868	2 821	2 853	1 080	1 150	2 909	3 701	381	2 195	12 778
Sonstige	84 849	9 967	10 326	3 909	4 144	8 982	11 361	3 475	4 493	28 192

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Nicht abgekalbt.

2 Viehbestand am 3. Mai 2017

2.2 Schweine

2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹	Schweine insgesamt		Zuchtschweine zusammen ²		Mastschweine zusammen ²		Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht
			Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Mai 2015	25,8 A	28 099,5 A	9,9 A	2 044,3 A	21,8 A	12 160,0 A	8 290,9 A	5 604,3 A
02		Nov. 2015	25,7 A	27 652,4 A	9,6 A	1 998,6 A	21,7 A	11 998,9 A	8 100,9 A	5 554,0 A
03		Mai 2016	24,5 A	27 146,4 A	9,0 A	1 938,5 A	20,5 A	11 766,7 A	8 099,8 A	5 341,3 A
04		Nov. 2016	24,4 A	27 376,1 A	8,8 A	1 933,4 A	20,6 A	12 255,1 A	7 998,2 A	5 189,4 A
05		Mai 2017	23,8 A	27 100,2 A	8,4 A	1 917,4 A	19,9 A	11 831,8 A	7 892,9 A	5 458,1 A
06		%	-2,7	-1,0	-4,1	-0,8	-3,1	-3,5	-1,3	5,2
07	Baden-Württemberg	Nov. 2016	2,4 A	1 776,6 A	1,1 A	158,9 A	2,0 A	649,7 A	658,6 A	309,5 B
08		Mai 2017	2,3 A	1 761,2 A	1,0 A	159,8 A	1,9 A	655,4 A	647,9 A	298,1 B
09		%	-4,6	-0,9	-4,7	0,6	-5,5	0,9	-1,6	-3,7
10	Bayern	Nov. 2016	5,4 A	3 349,7 A	2,3 A	240,5 A	4,6 A	1 590,8 A	899,1 A	619,5 B
11		Mai 2017	5,1 A	3 315,3 A	2,2 A	243,3 A	4,3 A	1 531,8 A	929,5 A	610,6 B
12		%	-4,5	-1,0	-4,5	1,2	-5,2	-3,7	3,4	-1,4
13	Brandenburg	Nov. 2016	0,2 A	789,8 A	0,1 A	88,4 A	0,1 A	216,7 A	345,8 A	138,9 A
14		Mai 2017	0,2 A	772,9 A	0,1 A	85,6 A	0,1 A	192,0 A	357,4 A	138,0 A
15		%	-3,8	-2,1	-6,4	-3,2	-4,7	-11,4	3,3	-0,6
16	Hessen	Nov. 2016	1,0 A	584,9 A	0,4 A	40,4 A	0,9 A	268,2 A	159,7 A	116,6 B
17		Mai 2017	1,0 A	563,2 A	0,3 B	39,4 A	0,9 A	256,9 A	148,9 B	118,0 B
18		%	-2,7	-3,7	-3,1	-2,5	-1,4	-4,2	-6,8	1,2
19	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2016	0,2 A	828,6 A	0,1 A	92,4 A	0,1 A	271,0 A	323,3 A	141,9 A
20		Mai 2017	0,2 A	797,2 A	0,1 A	79,8 A	0,1 A	257,0 A	262,1 A	198,2 A
21		%	1,8	-3,8	1,2	-13,6	0,8	-5,2	-18,9	39,7
22	Niedersachsen	Nov. 2016	6,2 A	8 595,2 A	2,0 A	479,1 A	5,5 A	4 253,6 A	2 141,8 A	1 720,7 A
23		Mai 2017	5,9 A	8 434,4 A	1,9 A	474,7 A	5,2 A	4 119,4 A	2 108,7 A	1 731,6 A
24		%	-4,3	-1,9	-6,1	-0,9	-5,0	-3,2	-1,5	0,6
25	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2016	7,4 A	7 227,1 A	2,1 A	427,5 A	6,0 A	3 563,2 A	1 925,3 B	1 311,1 B
26		Mai 2017	7,4 A	7 244,6 A	2,0 A	431,8 A	6,0 A	3 407,2 A	1 905,3 A	1 500,3 B
27		%	0,5	0,2	-2,5	1,0	0,5	-4,4	-1,0	14,4
28	Rheinland-Pfalz	Nov. 2016	0,3 B	183,3 A	0,1 B	11,6 B	0,2 B	81,0 B	52,8 B	38,0 B
29		Mai 2017	0,3 B	175,9 A	0,1 B	11,2 B	0,2 B	79,4 B	48,8 B	36,4 B
30		%	-3,3	-4,0	-5,0	-2,8	0,0	-1,9	-7,5	-4,1
31	Saarland	Nov. 2016	0,0 A	4,3 A	0,0 A	0,2 A	0,0 A	2,1 A	0,8 A	1,2 A
32		Mai 2017	0,0 A	4,3 A	0,0 A	0,3 A	0,0 A	2,3 A	0,6 A	1,0 A
33		%	-11,1	-1,7	28,6	3,7	-16,7	8,5	-18,8	-9,9
34	Sachsen	Nov. 2016	0,2 A	649,8 A	0,1 A	71,2 A	0,1 A	203,0 A	237,6 A	138,0 A
35		Mai 2017	0,2 A	654,6 A	0,1 A	72,5 A	0,1 A	189,2 A	253,3 A	139,6 A
36		%	-1,2	0,8	-1,2	2,0	-2,2	-6,8	6,6	1,2
37	Sachsen-Anhalt	Nov. 2016	0,2 A	1 177,6 A	0,1 A	143,6 A	0,2 A	293,3 A	531,6 A	209,0 A
38		Mai 2017	0,2 A	1 164,8 A	0,1 A	141,9 A	0,1 A	271,9 A	529,3 A	221,7 A
39		%	-4,8	-1,1	-1,8	-1,2	-5,8	-7,3	-0,4	6,0
40	Schleswig-Holstein	Nov. 2016	0,9 A	1 469,0 A	0,3 A	90,6 A	0,8 A	688,4 A	358,9 A	331,0 A
41		Mai 2017	0,9 A	1 459,5 A	0,3 A	90,8 A	0,8 A	679,9 A	350,5 A	338,2 A
42		%	-1,9	-0,6	-3,1	0,2	-2,7	-1,2	-2,3	2,2
43	Thüringen	Nov. 2016	0,2 A	740,1 A	0,1 A	89,0 A	0,1 A	174,1 A	363,1 A	114,0 A
44		Mai 2017	0,2 A	752,2 A	0,1 A	86,0 A	0,1 A	189,3 A	350,5 A	126,3 A
45		%	-2,4	1,6	0,0	-3,3	-2,9	8,7	-3,5	10,8

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2017 gegen November 2016 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

2 Viehbestand am 3. Mai 2017

2.2 Schweine

Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine ²							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	Zuchtsauen			nicht trächtig				
				zusammen	trächtig	andere Sauen	zusammen	trächtig	andere Sauen		
Lebendgewicht											
5 774,5	5 359,3 A	1 026,2 A	2 024,3 A	1 477,4 A	236,0 A	1 241,5 A	546,9 A	223,4 A	323,5 A	19,9 D	01
5 584,4	5 304,7 A	1 109,8 A	1 973,2 A	1 426,0 A	230,8 A	1 195,3 A	547,2 A	224,9 A	322,2 A	25,4 D	02
5 444,5	5 271,5 A	1 050,7 A	1 917,0 A	1 407,2 A	231,1 A	1 176,1 A	509,8 A	206,3 A	303,6 A	21,4 D	03
5 561,2 A	5 465,5 A	1 228,5 A	1 908,4 A	1 383,4 A	225,0 A	1 158,4 A	524,9 A	216,8 A	308,1 A	25,0 D	04
5 489,9 A	5 182,5 A	1 159,5 A	1 893,8 A	1 383,1 A	229,6 A	1 153,6 A	510,7 A	208,3 A	302,4 A	23,5 D	05
-1,3	-5,2	-5,6	-0,8	0,0	2,0	-0,4	-2,7	-3,9	-1,9	-5,8	06
318,7 B	273,7 B	57,3 B	156,6 A	110,3 A	16,4 B	93,9 A	46,3 B	16,2 B	30,0 B	/ E	07
320,6 B	274,2 B	60,6 B	157,0 A	111,1 A	17,9 B	93,2 B	45,9 B	17,7 C	28,3 B	/ E	08
0,6	0,2	5,8	0,3	0,7	8,9	-0,7	-0,8	8,7	-5,9	X	09
772,4 A	667,7 B	150,6 B	237,2 A	171,9 A	24,0 B	147,9 A	65,3 A	27,1 B	38,2 B	/ E	10
759,8 B	631,7 B	140,4 B	239,5 A	177,8 A	27,6 B	150,2 A	61,7 B	24,1 B	37,6 B	/ E	11
-1,6	-5,4	-6,8	1,0	3,4	15,0	1,6	-5,6	-11,2	-1,6	X	12
93,1 A	96,0 A	27,6 A	87,2 A	59,8 A	11,4 A	48,4 A	27,4 A	14,7 A	12,7 A	1,2 A	13
91,6 A	76,9 A	23,5 A	84,5 A	58,0 A	12,3 A	45,7 A	26,5 A	13,9 A	12,6 A	1,1 C	14
-1,6	-19,9	-15,1	-3,1	-2,9	8,4	-5,6	-3,3	-5,7	-0,6	-11,1	15
125,8 B	116,6 A	25,8 B	39,6 A	28,1 A	4,0 A	24,1 A	11,5 A	4,1 A	7,4 B	/ E	16
122,2 B	111,0 B	23,7 B	38,5 A	27,9 A	4,1 A	23,7 A	10,6 B	3,7 C	7,0 B	/ E	17
-2,8	-4,8	-8,1	-2,8	-0,7	3,5	-1,4	-7,9	-11,5	-5,9	X	18
115,7 A	117,6 A	37,7 A	91,9 A	62,2 A	12,2 A	50,0 A	29,7 A	16,0 A	13,8 A	0,5 A	19
113,1 A	98,9 A	45,1 A	79,4 A	53,4 A	12,9 A	40,5 A	26,0 A	14,1 A	11,9 A	0,5 A	20
-2,3	-15,9	19,5	-13,6	-14,1	5,8	-19,0	-12,6	-11,7	-13,7	-7,3	21
1 938,7 A	1 933,2 A	381,8 B	471,6 A	348,8 A	52,4 A	296,4 A	122,8 A	45,1 B	77,6 A	/ E	22
1 899,4 A	1 853,4 A	366,6 B	470,5 A	349,4 A	52,2 A	297,2 A	121,1 B	46,0 C	75,0 A	/ E	23
-2,0	-4,1	-4,0	-0,2	0,2	-0,4	0,3	-1,4	2,0	-3,3	X	24
1 551,5 B	1 633,1 B	378,5 B	420,8 A	314,4 A	45,7 B	268,7 A	106,4 B	38,9 C	67,5 B	/ E	25
1 528,9 B	1 538,3 B	340,0 B	424,4 A	317,1 A	46,6 A	270,5 A	107,4 B	37,4 B	70,0 B	/ E	26
-1,5	-5,8	-10,2	0,9	0,9	2,0	0,7	0,9	-4,0	3,6	X	27
37,6 B	36,6 B	6,8 C	11,4 B	8,3 B	1,2 B	7,0 B	3,1 B	0,9 B	2,2 B	0,2 C	28
39,6 B	32,0 B	7,8 C	11,0 B	8,0 B	1,2 B	6,8 B	3,0 B	0,8 B	2,2 B	0,2 B	29
5,5	-12,6	14,4	-2,8	-3,2	-2,3	-3,3	-1,8	-7,1	0,3	-5,8	30
1,0 A	0,9 A	0,2 A	0,2 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	31
1,3 A	0,9 A	0,2 A	0,2 A	0,2 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	32
30,2	-3,4	-34,4	1,7	4,2	17,6	2,4	-2,2	271,4	-25,0	45,5	33
92,2 A	89,7 A	21,1 A	70,8 A	47,2 A	11,8 A	35,4 A	23,6 A	9,9 A	13,8 A	0,3 A	34
91,4 A	74,9 A	23,0 A	72,2 A	48,8 A	10,1 A	38,7 A	23,4 A	11,8 A	11,7 A	0,4 A	35
-1,0	-16,5	8,9	2,0	3,3	-14,2	9,1	-0,7	19,4	-15,1	2,3	36
135,0 A	120,2 A	38,2 A	142,9 A	103,6 A	21,5 A	82,1 A	39,3 A	20,0 A	19,3 A	0,7 A	37
116,9 A	117,5 A	37,5 A	141,2 A	103,0 A	21,2 A	81,8 A	38,1 A	17,0 A	21,2 A	0,7 A	38
-13,4	-2,2	-1,7	-1,2	-0,5	-1,2	-0,3	-3,0	-15,2	9,8	-1,9	39
310,5 B	300,6 B	77,3 B	89,4 A	65,1 A	10,7 A	54,4 A	24,3 B	11,7 C	12,6 A	/ E	40
322,3 B	288,8 B	68,9 B	89,6 A	65,4 A	10,7 A	54,7 A	24,2 B	12,5 C	11,7 A	/ E	41
3,8	-3,9	-10,9	0,2	0,5	-0,6	0,7	-0,5	6,7	-7,2	X	42
68,9 A	79,6 A	25,5 A	88,7 A	63,6 A	13,7 A	49,9 A	25,1 A	12,1 A	13,0 A	0,3 A	43
82,9 A	84,0 A	22,3 A	85,7 A	63,1 A	12,7 A	50,3 A	22,7 A	9,4 A	13,2 A	0,3 A	44
20,3	5,5	-12,6	-3,4	-0,9	-7,0	0,8	-9,6	-21,8	1,8	8,5	45

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2017 gegen November 2016 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

2 Viehbestand am 3. Mai 2017

2.2 Schweine

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	23,8 A	27 100,2 A
unter 100	1,9 B	138,1 B
100 - 249	3,1 B	505,6 B
250 - 499	3,7 A	1 376,2 A
500 - 999	6,0 A	4 406,9 A
1000 - 1999	6,3 A	8 781,9 A
2000 - 4999	2,3 A	6 557,9 A
5000 und mehr	0,5 A	5 333,5 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	8,4 A	1 893,8 A
unter 100	0,6 B	8,3 C
100 - 249	1,0 B	27,8 C
250 - 499	1,0 B	73,8 B
500 - 999	1,7 A	235,2 B
1000 - 1999	2,5 A	535,9 A
2000 - 4999	1,2 A	475,2 A
5000 und mehr	0,4 A	537,7 A
Ferkel		
Insgesamt	9,3 A	7 892,9 A
unter 100	0,6 C	15,8 C
100 - 249	0,9 B	65,7 B
250 - 499	1,0 B	195,1 B
500 - 999	1,9 B	777,0 B
1000 - 1999	2,8 A	2 172,9 A
2000 - 4999	1,5 A	2 342,3 A
5000 und mehr	0,4 A	2 324,1 A
Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber		
Insgesamt	23,0 A	17 313,4 A
unter 100	1,9 B	113,9 B
100 - 249	3,0 B	412,2 B
250 - 499	3,6 A	1 107,3 B
500 - 999	5,8 A	3 394,8 A
1000 - 1999	6,1 A	6 073,1 A
2000 - 4999	2,2 A	3 740,4 A
5000 und mehr	0,5 A	2 471,7 A

2 Viehbestand am 3. Mai 2017

2.2 Schweine

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen		Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt			
Insgesamt		8,4 A	12 953,7 A
	unter 50	2,0 A	429,6 A
50	- 99	1,4 A	913,2 A
100	- 249	2,9 A	3 867,6 A
250	- 499	1,4 A	3 136,7 A
500 und mehr		0,7 A	4 606,6 A
Zuchtsauen			
Insgesamt		8,4 A	1 893,8 A
	unter 50	2,0 A	41,8 B
50	- 99	1,4 A	103,8 A
100	- 249	2,9 A	482,7 A
250	- 499	1,4 A	472,2 A
500 und mehr		0,7 A	793,3 A

2 Viehbestand am 3. Mai 2017

2.2 Schweine

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen		Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt			
Insgesamt		19,9 A	21 550,3 A
	unter 100	4,1 A	1 750,0 B
100	- 399	6,0 A	3 349,2 A
400	- 999	6,5 A	7 135,7 A
1000	- 1999	2,6 A	5 151,9 A
2000	- 4999	0,6 B	2 708,4 A
5000 und mehr		0,1 B	1 455,1 A
Mastschweine			
Insgesamt		19,9 A	11 831,8 A
	unter 100	4,1 A	193,5 B
100	- 399	6,0 A	1 422,0 A
400	- 999	6,5 A	4 230,1 A
1000	- 1999	2,6 A	3 535,8 A
2000	- 4999	0,6 B	1 674,1 B
5000 und mehr		0,1 B	776,4 A

Erhebung über die Rinderbestände



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- *Bezeichnung der Statistik*: Erhebung über die Rinderbestände
- *Grundgesamtheit*: Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung
- *Berichtszeitraum*: jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres
- *Periodizität*: halbjährlich

2 Inhalte und Nutzerbedarf

- *Erhebungsinhalte*: Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse
- *Zweck der Statistik*: Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik
- *Hauptnutzer*: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerien der Länder, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände

3 Methodik

- *Art der Datengewinnung*: sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank
- *Berichtsweg*: zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung
- *Nicht stichprobenbedingte Fehler*: mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)

5 Aktualität und Pünktlichkeit

- *Aktualität endgültiger Ergebnisse*: Für die Erhebungen im Mai stehen die Ergebnisse auf Bundesebene im Juli zur Verfügung, für die Erhebung im November werden die Ergebnisse im Januar veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

- *Räumlich*: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.
- *Zeitlich*: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung.

7 Kohärenz

- *Input für andere Statistiken*: Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung

8 Verbreitung und Kommunikation

- Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3 Reihe 4.1 halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Daten in GENESIS-Online zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht-landwirtschaftliche Haltungen wie z.B. Transporteure oder Zirkusse.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die unter Punkt 1.1 genannten Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erfasst sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

1.5 Periodizität

Die Viehbestandserhebung Rinder wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinelle eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe „Forum der

Bundesstatistik“ herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26). Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X ... Tabellenwert
 x_1 ... größter Einzelwert
 x_2 ... zweitgrößter Einzelwert

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperungen sogenannte Sekundärsperungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um neue standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weibliche Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank werden Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die

Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Ministerien der Länder sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende, sowie die volks- und landwirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Viehbestandserhebung Rinder wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Viehbestandserhebung Rinder um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur aufgefordert. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3).

Da die Nutzungskategorien „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen. Ist der Zahlenwert zu unsicher, wird er nicht ausgewiesen sondern stattdessen durch „/“ ersetzt. Aufgrund des geringen Beitrags Baden-Württembergs zum Bundesergebnis, ist dieses nur marginal betroffen.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Viehbestandserhebung Rinder werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse sind entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Viehbestandserhebung Rinder auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandshebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände werden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Viehbestandserhebung Rinder unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Viehbestandserhebung Rinder sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ihre Ergebnisse in Pressemitteilungen, Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen im [Internetauftritt](#) des statistischen Bundesamts als kostenfreie Downloads zur Verfügung. Darüber hinaus gibt das Statistische Bundesamt halbjährlich eine Pressemitteilung zu den Viehbeständen heraus.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

Dr. Matthias Walther: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S. 849ff.

Dr. Matthias Walther: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter <http://www.destatis.de/publikationen>)

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Viehbestandserhebung Rinder stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung für ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

Erhebung über die Schweinebestände



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen am

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung über die Schweinebestände
- *Grundgesamtheit:* Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen
- *Berichtszeitpunkt:* jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres
- *Periodizität:* halbjährlich

2 Inhalte und Nutzerbedarf

- *Erhebungsinhalte:* Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit
- *Zweck der Statistik:* Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik
- *Hauptnutzer:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände

3 Methodik

- *Art der Datengewinnung:* Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht
- *Stichprobenverfahren:* Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (621 Schichten)
- *Stichprobenumfang:* Maximal 20 000 Betriebe
- *Hochrechnung:* Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben

5 Aktualität und Pünktlichkeit

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

- *Räumlich:* Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.
- *Zeitlich:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm

7 Kohärenz

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.
- *Input für andere Statistiken:* Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung

8 Verbreitung und Kommunikation

- Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als [kostenfreier Download](#) zu Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“, europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagserhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)
 X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)
 b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd,)
 x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)
 x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände sind im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 35 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
 - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
 - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
 - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
 - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
 - andere trächtige Sauen,
 - Jungsauen noch nicht trächtig,
 - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht. Eine Ausnahme bilden große Viehbestände von ausländischen Besitzern in Deutschland. Diese sind in der Statistik enthalten.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 489 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 16 000 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden

anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturserhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebungen im Mai und im November werden in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen auf unserer Internetseite als [kostenfreie Downloads](#) zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#) der Länder.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. Mai 2017**

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

ESB

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns
Telefon: XXX XXX-XXXX
Fax: XXX XXX-XXXX
E-Mail: XXX.XXX@XXX.de

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 6 5 0

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schweinebestände am 3. Mai 2017 ¹

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen	0345	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen		<input type="checkbox"/> 2

Schweine	Code	Anzahl
Ferkel (einschließlich Saugferkel)	² 0331	_____
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	² 0338	_____
Mastschweine ² ³	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	0339 _____
	80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	0340 _____
	110 kg und mehr Lebendgewicht	0341 _____
Eber zur Zucht	⁴ ⁵ 0342	_____
Zuchtsauen ⁴	Jungsaunen zum 1. Mal trächtig	0333 _____
	andere trächtige Saunen	0334 _____
	Jungsaunen noch nicht trächtig	0335 _____
	andere nicht trächtige Saunen	⁶ 0336 _____
Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i>	0330	_____

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2017. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2017**ESB**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Namen und Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- Namen, Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Kennnummer im Statistikregister,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.